

24.06.2020

Kleine Anfrage 3893

der Abgeordneten Jochen Ott, Christina Kampmann und Stefan Kämmerling SPD

Wie gestaltet sich die Mittelbeantragung aus dem DigitalPakt Schule in NRW?

Seit Mitte September 2019 können die Schulen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Mittel aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten DigitalPakt Schule beantragen. Von den rund fünf Milliarden Euro Gesamtvolumen stehen den NRW-Schulen etwa eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat der Bund am 22. April 2020 zusätzlich beschlossen, ein Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler aus finanziell benachteiligten Familien in Höhe von 500 Millionen Euro (rund 105 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen) aufzulegen. Das Sofortausstattungsprogramm ist als Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule am 15. Mai 2020 zwischen Bund und Ländern vereinbart worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Summe aus dem DigitalPakt wurde von den Schulen in Nordrhein-Westfalen bis zum 24.06.2020 beantragt und genehmigt? (Bitte nach Kommunen und Schulträgern auflisten).
2. Wie ist das Verhältnis von zustehenden und beantragten/genehmigten Finanzmitteln aus dem DigitalPakt Schule je Kommune und Schulträger?
3. Ist der Landesregierung bekannt, für wann die Kommunen und Schulträger, die bisher noch keinerlei finanzielle Mittel beantragt haben, ihre Mittelbeantragung aus dem DigitalPakt Schule planen?
4. Welche Gründe für die verzögerte Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule sind der Landesregierung bekannt?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine schnellere Mittelbeantragung zu ermöglichen?

Jochen Ott
Christina Kampmann
Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 24.06.2020/Ausgegeben: 25.06.2020